

STADT TECKLENBURG

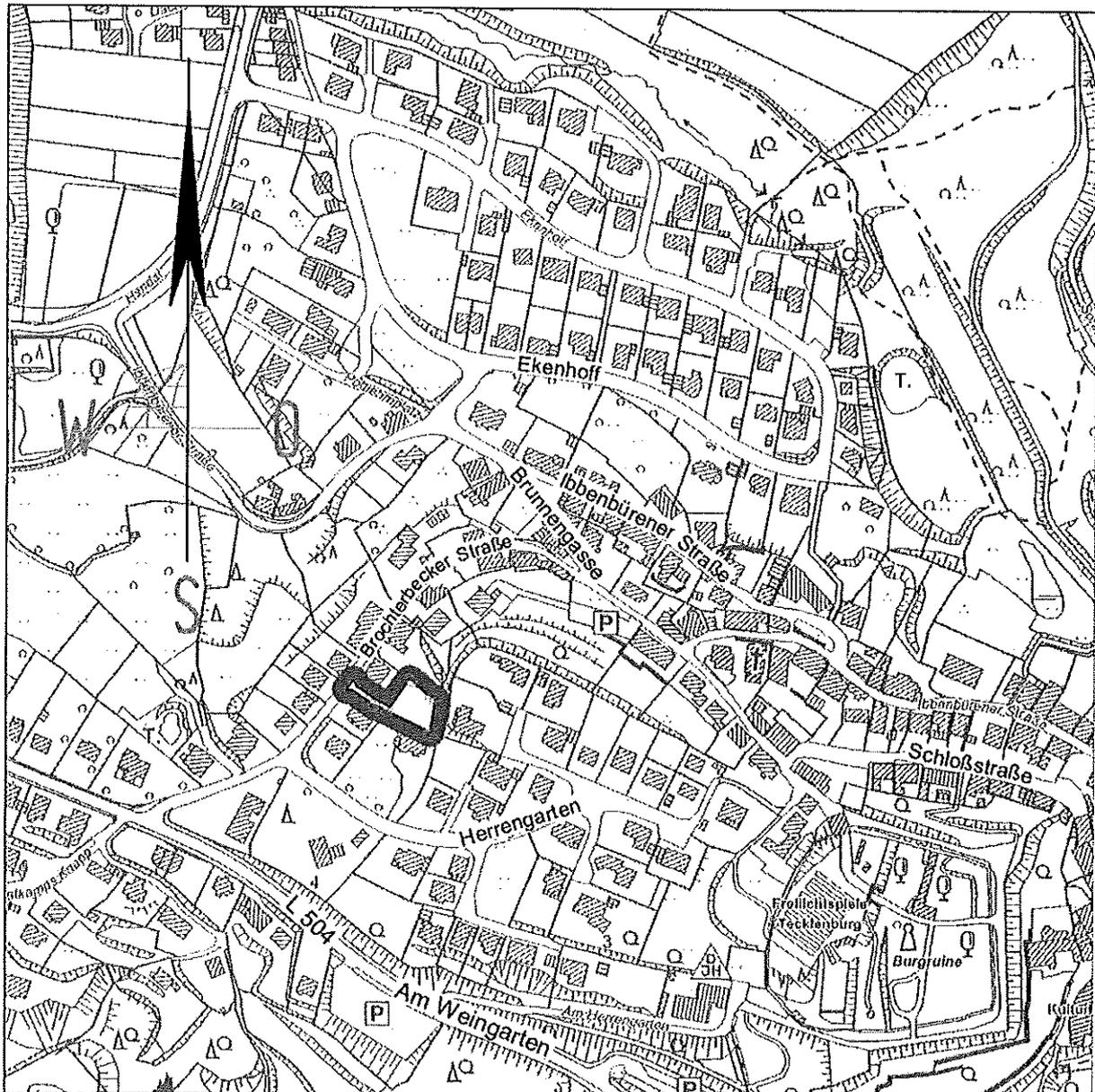
- BEKANNTMACHUNG -

Bebauungsplan Nr. 10 „Herrengarten“, 4. Änderung

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

In der Sitzung am 31.08.2021 hat der Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen, die Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Herrengarten“ einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Herrengarten“ ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan grau umrandet.



Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Tecklenburg, Flur 9, Flurstück 199 beabsichtigt hinter dem Grundstück Brochterbecker Straße 25 Baurecht für ein eingeschossiges Wohnhaus in zweiter Reihe zu schaffen. Die Erschließung des Grundstückes soll über Geh-, Fahr- und Leitungsrechte über das Grundstück Brochterbecker Straße 25 erfolgen. Der bestehende Bebauungsplan Nr. 10 „Herrengarten“ in der Fassung der 3. Änderung sieht bislang kein Baufenster auf dem vorgenannten Flurstück vor. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes inkl. der örtlichen Bauvorschriften und textlichen Festsetzungen ist an die bestehenden Vorgaben der 3. Änderung angepasst, die textlichen Festsetzungen schränken teilweise sogar weiter ein.

Da es sich bei der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Herrengarten“ um eine Nachverdichtung und eine Maßnahme der Innenentwicklung von Flächen innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Bereiches handelt, kann die 4. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB gebe ich hiermit bekannt, dass der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Herrengarten“ einschließlich der Begründung vom

15.12.2021 – 16.01.2022

im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Zimmer 460, öffentlich ausliegt und von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung einzusehen ist.

Hinweis: Auf Grund der Maßnahmen zur Eindämmung von Coronavirusinfektionen ist der Zutritt zum Dienstgebäude grundsätzlich nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch an Herrn van der Meer, Tel. 05482 / 70-3964. Die vorstehende Regelung gilt nicht

Dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie

Donnerstags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

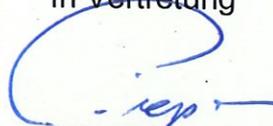
Während dieser Zeiten ist **keine** Terminvereinbarung mehr erforderlich. Es sind jedoch die jeweils aktuell gültigen Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz vor dem Coronavirus zu beachten. Im Zweifel erkundigen Sie sich bitte vor Ihrem Besuch über die aktuellen Bestimmungen.

Neben der Einsichtnahme im Rathaus ist es auch möglich, die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 10 „Herrengarten“, 4. Änderung, im Internet ab dem 15.12.2021 unter **www.tecklenburg.de** ► **Bauen & Wirtschaft** ► **Bauleitplanung** ► **Bauleitplanung Online – In Beteiligung** einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Tecklenburg, 07.12.2021

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister
In Vertretung



(Pieper)